NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 19.12.18 im Rathaus in Königsfeld

BEGINN:	18.30 Uhr
ENDE:	20.30 Uhr
ANWESEND:	Bürgermeister Fritz Link und 13 Gemeinderatsmitglieder. Gemeinderat Matthias Weisser ab 18.55 Uhr.
VON DEN ORTS-VERWALTUNGEN:	Ortsvorsteherin Sabine Schuh.
VON DER VERWALTUNG:	Andrea Hermann, Irmgard Kern-Kaiser, Steffen Krebs und Jürg Scheithauer.
VON DER PRESSE:	Herr Hübner und Herr Lange.
ZUHÖRER:	5 Zuhörer

PROTOKOLLFÜHRERIN: Karin Bader

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 07.11.2018

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift.

TOP 2 Fragen und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohner

Keine Wortmeldungen.

TOP 3 Aufstellung des Bebauungsplanes „Winterberg-West“, Ortsteil Burgberg
a) Beratung und Aufstellungsbeschlussfassung
b) Beauftragung eines privaten Erschließungsträgers und Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages

-Beratungsgrundlage ist die Vorlage 57/2018-

Bürgermeister **Fritz Link** begrüßt Herrn Schröter vom Planungsbüro Wick + Partner sowie Herrn Hage von der Fa. Kommunalentwicklung (KE).

Bürgermeister **Fritz Link** berichtet, das die Bebauungsplanaufstellung im „Beschleunigten Verfahren“ erfolgen solle. Herr **Schröter** informiert sodann über den aktualisierten Aufstellungsbeschluss. Herr **Hage** erläutert sodann die Grundzüge der Erschließungsträgerschaft. Er verweist dabei auf die Abwicklung der Neubaugebiete „Messmerlehen“ und „Auf dem Angel“ in Neuhausen, die in den vergangenen Jahren erfolgreich durch die KE erschlossen und vermarktet wurden.

Bürgermeister **Fritz Link** berichtet, dass im Vorfeld die Pläne mit der Kommunalaufsicht besprochen wurden und von dort die Genehmigung in Aussicht gestellt worden sei.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

B e s c h l ü s s e :

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 BauGB zur Baugebietsentwicklung. Der Bebauungsplan umfasst den Geltungsbereich entsprechend des Abgrenzungsplans **(Anlage 1)** und erhält die Bezeichnung “Winterberg-West“, Ortsteil Burgberg.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13b BauGB unter “Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

4. Der Gemeinderat beauftragt die KE laut Angebot vom 05.12.2018 mit der Erschließung des Baugebietes „Winterberg - West“.

5. Der Gemeinderat stimmt dem Städtebaulichen Vertrag mit der KE zu und ermächtigt die Verwaltung, den Vertrag mit der KE abzuschließen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vertragsunterzeichnung die kommunalaufsichtlich erforderliche Genehmigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis einzuholen.

Ortsvorsteher **Frank Schwarzwälder** bedankt sich bei Herrn Bürgermeister **Fritz Link** und Herrn **Hage** für ihr Engagement für das Neubaugebiet im Ortsteil Burgberg.

TOP 4 Vierte Änderung der Außenbereichssatzung „Im Winkel“, Ortsteil Buchenberg/ Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden
-Beratung und Beschlussfassung-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 58/2018.

Bürgermeister **Fritz Link** erläutert anhand der Vorlage den Verfahrensstand. Herr **Schröter** vom Planungsbüro Wick + Partner erläutert sodann die Abwägungsvorschläge (Anlage 1) im Detail.

Gemeinderat **Matthias Weisser** nimmt am Ratstisch Platz.

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung einstimmig folgende

B e s c h l ü s s e :

1. Der Gemeinderat beschließt, für Teilbereiche der Grundstücke Flst. Nr. 25/7 sowie 25/8, Gemarkung Buchenberg, die Außenbereichssatzung mit der Bezeichnung „Im Winkel - 4. Änderung“ zu erweitern sowie die dazugehörige „Satzung über Örtliche Bauvorschriften“ zu erlassen.

2. Der Gemeinderat billigt die aus dem Planteil **(Anlage 2),** Textteil **(Anlage 3)** und dazugehörigen Begründung **(Anlage 4)** bestehenden Unterlagen - jeweils in der Fassung vom 19.12.2018 - sowie den Satzungstext **(Anlage 5)**.

3. Die Verwaltung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses beauftragt.

4. Die Kosten für das Verfahren sowie für die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sind vom Antragsteller zu übernehmen.

TOP 5 Feuerwehrkonzept 2020/Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Buchenberg -Auftragsvergabe-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 59/2018.

Hauptamtsleiter **Steffen Krebs** erläutert anhand der Vorlage das Ausschreibungsergebnis.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Auftrag zur Lieferung des MLF für die Feuerwehrabteilung Buchenberg wird an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde, zum Angebotspreis in Höhe von 254.050,47 EUR vergeben.

TOP 6 Teilsanierung der Grundschule Königsfeld im Rahmen der Schulsanierungsförderung des Bundes und des Landes: Festlegung der Sanierungsmaßnahmen und Finanzierung -Beratung und Beschlussfassung-

Bürgermeister **Fritz Link** erläutert anhand der Vorlage das Vorhaben. Ortsbaumeister **Jürg Scheithauer** berichtet anschließend die Details des Finanzierungsfahrplanes in Höhe von insgesamt rd. 350.000 EUR. Er berichtet, dass der Förderantrag bereits unterschriftsbereit ausgearbeitet worden sei und mit Vorliegen des Gemeinderatsbeschlusses eingereicht werden könne.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig folgende

B e s c h l ü s s e :

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen unter dem Vorbehalt der Zuschussbewilligung zu.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Förderanträge (Fachförderung Schulbausanierung und Ausgleichsstock) zu stellen.

TOP 7 Wirtschaftspläne 2019 der aquavilla GmbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg GmbH -Beratung und Beschlussfassung-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 61/2018 sowie die Tischvorlage zu Vorlage 61/2018.

a)
Herr **Michael Dold**, Geschäftsführer der aquavilla GmbH erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Wirtschaftsplan 2019 im Detail. Er berichtet, dass die Gesellschafterversammlung am 03. Dezember 2018 den Wirtschaftsplan beraten und beschlossen habe. Im Geschäftsjahr 2019 erwarte man eine Erhöhung der Ausgaben um ca. 169.000 EUR. Als wesentliche Gründe für die Ausgabenerhöhung führt er den Umzug in die neue Betriebsstätte (einmalig 2019 40.000 EUR), tarifliche Lohnerhöhungen, Erweiterung der Geschäftsleitung um einen Dipl.Ingenieur sowie einen weiteren Facharbeiter für die Wasserversorgung (95.000 EUR), Erhöhung der Raumkosten um 34.000 EUR durch den Neubaubezug mit Lager und Produktionshalle (größere Büro- und Lagerfläche um ca. 210 qm) an. Die Mehrkosten seien über die Erlösseite zu erwirtschaften, um ein positives Ergebnis aufweisen zu können. Eine Steigerung des Drittgeschäftes zur Erlangung eines zusätzlichen Deckungsbetrages werde angestrebt. Die Gesellschafterversammlung habe die Erhöhung der Stundensätze intern sowie extern um 15 % beschlossen. Somit solle künftig der Stundensatz für einen Monteur bei 48 EUR (bisher 42 EUR) und für einen Meister bei 51 EUR (bisher 45 EUR) liegen. In den Verrechnungssätzen sei der gesamte Fuhrpark eingerechnet. Der Materialkostenaufschlag soll von 5 % auf 15 % angehoben werden. Auch die Pauschalkosten sollen um 10 % angehoben werden. Für die Gemeinde Königsfeld bedeute die Erhöhung eine Ausgabenerhöhung von ca. 22.000 EUR/Jahr.

Gemeinderat **Thomas Fiehn** fragt an, warum ein zweiter Geschäftsführer notwendig sei. Herr **Dold** antwortet, dass er dringend Unterstützung brauche. Gedacht sei an einen technischen Ingenieur mit Prokura. Gemeinderat **Hans Mack** empfindet die Stundensatzerhöhung als sehr hoch. Er befürchte, dass somit Selbstläuferaufträge wegfallen würden. Herr **Dold** vertritt die Auffassung, dass die aquavilla auch bei höheren Stundensätzen ausreichend Fremdaufträge erhalten werde. Die Arbeiten, die die aquavilla anbiete, seien sehr speziell. Er stelle sich dieser Herausforderung.

Der Gemeinderat sieht die Erhöhung als sehr kritisch an und erbittet eine Überprüfung anhand einer detaillierten Kostenstellenrechnung.

Der Gemeinderat fasst sodann unter dem Vorbehalt der Überprüfung der Kostenstellenrechnung einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2019 entsprechend der Tischvorlage zu Vorlage 61/2018 zu.

b)
Bürgermeister **Fritz Link** erläutert anhand der Vorlage den Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg im Detail.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2019 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg GmbH zu.

TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 sowie Wirtschaftspläne der Wasserversorgung und der Kurbetriebe 2019
-Beratung und Satzungsbeschluss-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 62/2018.

Bürgermeister **Fritz Link** berichtet, dass sich nach den Beratungen in den Gremien und Ausschüssen Veränderungen für den Haushaltsplan 2019 ergeben hätten. Kämmerin **Irmgard Kern-Kaiser** erläutert die Veränderungen anhand der Vorlage im Detail.

Der Gemeinderat fass nach kurzer Beratung einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 (§ 1 Abs. 1 und 3 wie folgt sowie § 1 Abs. 2 und § 2 entsprechend den Seiten 3 und 4 des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs 2019):

(1) Der Haushaltsplan (ohne Wasserversorgung und Kurbetriebe) wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 17.293.750 EUR

   davon im Verwaltungshaushalt 14.342.550 EUR
   im Vermögenshaushalt 2.951.200 EUR

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

4. dem Höchstbetrag der Kassenkredite von 1.000.000 EUR.

(3) Der Wirtschaftsplan der Kurbetriebe wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von 1.085.550 EUR

2. im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von 624.700 EUR

3. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von 125.000 EUR.

TOP 9 Straßensanierungs- und –erneuerungs- sowie Wegebauprogramm 2019
-Festlegung der Einzelmanßnahmen, Vergabe der Ingenieurleistungen und Ausschreibungsbeschluss-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 63/2018.

Ortsbaumeister **Jürg Scheithauer** erläutert anhand der Vorlage das Straßensanierungs- und –erneuerungs- sowie Wegebauprogramm im Detail.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

B e s c h l ü s s e :

1. Das Planungsbüro Gerd Rau wird - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 durch die Aufsichtsbehörde - auf der Grundlage des Honorarangebotes mit den Ingenieurleistungen für die Durchführung des Straßensanierungs- und -erneuerungs- sowie Wegebauprogramms 2019 (lfd. Nrn. 1 bis 10 und 13 bis 17) zur Brutto-Honorarsumme in Höhe von rd. **9.822,73 EUR** beauftragt.

2. Die BIT-Ingenieure, Villingen, werden - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 durch die Aufsichtsbehörde - auf der Grundlage des Honorarangebotes mit den Ingenieurleistungen für die Maßnahmen unter lfd. Nr. 11 und 12 zur Brutto-Honorarsumme in Höhe von rund **13.260,00 EUR** beauftragt.

3. Das in der **Anlage** aufgeführte Straßensanierungs- und -erneuerungs- sowie Wegbauprogramm 2019 (Nrn. 1 bis 10 und 13 bis 17) wird öffentlich ausgeschrieben.

TOP 10 Kanalsanierungs- und –erneuerungsprogramm 2019
-Festlegung der Einzelmaßnahmen, Vergabe der Ingenieurleistungen und Ausschreibungsbeschluss-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 64/2018.

Ortsbaumeister **Jürg Scheithauer** erläutert anhand der Vorlage das Kanalsanierungs- und –erneuerungsprogramm 2019 im Detail.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgende

B e s c h l ü s s e :

1. Der Gemeinderat stimmt dem geplanten sechsten Sanierungsabschnitt des mittelfristigen Kanalsanierungs- und -erneuerungsprogramms, Ortsteil Königsfeld

(vgl. Ziffer I. a) zu. Die hierfür erforderlichen Ingenieurleistungen für die Planung, Ausschreibung und örtliche Bauüberwachung werden an das Ingenieurbüro BIT Ingenieure AG zur **Brutto-Angebotssumme in der Höhe von 13.614,00 EUR** vergeben. Die Bauleistungen werden öffentlich ausgeschrieben.

2. Der Gemeinderat nimmt die Einzelmaßnahmen zur Abwasserbeseitigung zur Kenntnis. Die Haushaltsmittel für die unter **Ziffer II a.) und Ziffer II b.)** beschriebenen Einzelmaßnahmen werden zur Verfügung gestellt. Die Vergabe der Ingenieurleistungen zu **Ziffer II b)** sowie der Ausschreibungsbeschluss erfolgen nach Vorliegen des Förderbescheides.

3. Die Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Retentionsbeckens „Auf dem Angel“, OT Neuhausen werden an das Ingenieurbüro BIT Ingenieure AG zur **Brutto-Angebotssumme in der Höhe von 10.281,67 EUR** vergeben (**vgl. Ziffer II c**).

TOP 11 Strom-Bündelausschreibung mit Lieferbeginn ab 01.01.2020 -Beratung und Beschlussfassung-

Beratungsgrundlage ist die Vorlage 65/2018.

Kämmerin **Irmgard Kern-Kaiser** erläutert anhand der Vorlage die Strom-Bündelausschreibung im Detail. Sie berichtet weiter, dass zukünftig die Vertragslaufzeit drei Jahre betrage. Wie nach dem Versand der Gemeinderatsvorlagen seitens der GT-Service GmbH mitgeteilt wurde, sei es zukünftig nicht mehr erforderlich, die Ausschreibung alle drei Jahre neu zu beauftragen. Es sei nur noch eine Mitteilung erforderlich, wenn man nicht mehr an der Bündelausschreibung teilnehmen möchte. Ansonsten würde die Ausschreibung automatisch erfolgen. Kämmerin **Irmgard Kern-Kaiser** plädiert dafür, diesem Verfahren zuzustimmen.

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig folgende

B e s c h l ü s s e:

1. Der Gemeinderat nimmt die Kündigung des Stromliefervertrages durch die EnergieDienst AG zur Kenntnis und beauftragt die GT-service GmbH mit der 18. Bündelausschreibung mit Lieferbeginn ab 1. Januar 2020 für den kommunalen Strombedarf (zertifizierter Ökostrom aus regenerativen Energiequellen) und mit der damit verbundenen Auftragserteilung an den günstigsten Bieter.

2. Der Gemeinderat ist mit der automatischen Teilnahme an zukünftigen Strom-Bündelausschreibungen der GT-Service GmbH einverstanden.

TOP 12 Beschlussfassung im Offenlegungsverfahren:

a) Bauabrechnungen:

aa) Energetische Sanierung und Erweiterung der Gemeindehalle, Ortsteil Weiler

bb) Straßensanierungs- und –erneuerungs- sowie Wegebauprogramm 2018

b) Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum vom 26. Juni bis 10. Dezember 2018

Beratungsgrundlagen sind die Vorlagen 66/2018, 67/2018 und 68/2018.

aa)
Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat anerkennt die Abrechnung.

bb)
Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat anerkennt die Abrechnung.

b)
Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und Zuwendungen zu.

TOP 13 Bekanntgaben, Verschiedenes

1. Sitzungsplan
   Der **Vorsitzende** verweist auf den aufliegenden Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2019 und bittet um Terminvormerkung.

2. Einladung Neujahrsempfang
   Der **Vorsitzende** lädt am Sonntag, 13. Janur 2019 ab 16 Uhr zum Neujahrsempfang ins Haus des Gastes, Königsfeld recht herzlich ein.

3. FesttagsZEIT
   Bürgermeister **Fritz Link** verweist auf das aufliegende Programm „FesttagsZEIT“ über die Feiertage und lädt dazu ein.

4. Strukturgutachten für die Wasserversorgung
   Bürgermeister **Fritz Link** berichtet, dass die Gemeinde Königsfeld eine

Zuwendung in Höhe von 12.600 EUR nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 für die Erstellung eines Strukturgutachtens für die Wasserversorgung mit Schreiben vom 15.11.2018 bewilligt bekommen habe.

5. WiFi4EU
   Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde Königsfeld im ersten Anlauf leider nicht im Förderprogramm WiFi4EU zum Zuge kam, um einen Zuschuss für die Einrichtung von W-Lan-Hotspots zu erhalten. Anfang 2019 sei wieder eine Auslosung von Zuschüssen und man hoffe, dort dabei zu sein.

6. Wohnbauentwicklung im Ortsteil Buchenberg
   Bürgermeister **Fritz Link** teilt mit, dass der Gemeinde eine Fläche von rd. 12.000 qm als Rohbauland im Bereich „Herrenacker“ (gegenüber dem ehemaligen Gasthaus Krone) zum Kauf angeboten worden sei. Damit sei es möglich, 18 Bauplätze zu erschließen. Ein notarieller Optionsvertrag mit dem Eigentümer wurde abgeschlossen.

Gemeinderat **Stefan Giesel** bittet bezüglich seines Vorschlages, einen elektronischen Sitzungsdienst für den Gemeinderat einzuführen, um Mitteilung, wie hoch die jährlichen Kosten für das Kopieren der Sitzungsvorlagen liegen.

BÜRGERMEISTER: GEMEINDERÄTE: PROTOKOLLFÜHRERIN